



STANDANFORDERUNGEN

für barrierefreie Sporthallen

Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen

Die vorliegenden „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“ sind Ergebnis der Arbeit des Hamburger Sportbunds (HSB) und der Behindertensportorganisationen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg (BRSH), Deutscher Rollstuhl-Sportverband (DRS), Special Olympics Deutschland in Hamburg (SOHH) und Hamburger Gehörlosen-Sportverein (HGSV) zum Thema „Inklusion und Sport“.

Sie entstanden im Jahr 2016 aus einer Nutzer*innen-Befragung von inklusiven Sportgruppen, durch die Expertise des BRSH, DRS, SOHH, HGSV und dem HSB sowie den Erfahrungen aus dem Bau der „Barakiel-Halle“ der evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg, eine der ersten Dreifeld-Sporthallen in Deutschland, bei deren Bau ein besonderer Fokus auf Barrierefreiheit gelegt wurde.

Diese Standardanforderungen wurden in der Folgezeit von anderen Akteur*innen im Sportstättenbau deutschlandweit aufgegriffen und weiterentwickelt.

Das vorliegende Papier stellt eine Aktualisierung dar, indem u.a. die Anforderungen aus dem „Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau“ der Stadt München aus 2021 berücksichtigt werden.

Zielsetzung dieser Ausarbeitung ist es, Planer*innen und Architekt*innen eine Hilfestellung an die Hand zu geben, welche Anforderungen für welche Zielgruppen zu berücksichtigen sind.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen	3
Vorbemerkung zum Einsatz der Standardanforderungen	4
Anforderungen für alle Zielgruppen	5
Anforderungen beim Rollstuhlsport	9
Anforderungen beim Blinden- und Sehbehindertensport	13
Anforderungen beim Gehörlosensport	16
Anforderungen beim Rehabilitationssport	17
Weiterführende Quellen	18

Vorbemerkung zum Einsatz der Standardanforderungen

Die DIN 18040 zum barrierefreien Bauen stellt eine Grundnorm mit Mindestanforderungen dar, die grundsätzlich bei jedem Sporthallenbau zu berücksichtigen ist. Die reine Anwendung der DIN-Norm erfüllt jedoch nicht automatisch die Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Je nach Behinderung bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich teilweise auch widersprechen können (z. B. sind taktile Bodenleitsysteme nicht für Rollstuhlfahrende geeignet)

Es ist im Vorfeld der Sporthallenplanung daher zu untersuchen, welche Nutzer*innengruppen in der Halle später Sport ausüben werden. Dies betrifft über den Schulsport hinaus insbesondere die Vereins- und Verbändenutzung. Gemeinsam mit dem Landessportamt, den Bezirkssportreferent*innen und den anliegenden Vereinen sind bereits in der Leistungsphase 0 die zukünftigen Nutzer*innengruppen festzustellen.

Dieses Papier benennt grundsätzliche Anforderungen im Überblick, die über die Vorgaben der DIN 18040 hinausgehen und für spezifische Nutzer*innengruppen geeignet sind. Für weitere Details und Informationen wird insbesondere auf den Leitfaden der Stadt München¹ verwiesen sowie weitere Ausarbeitungen, die am Ende im Quellenverzeichnis aufgeführt werden.

¹ Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport:
Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (2021)

Anforderungen für alle Zielgruppen

Wichtige Anforderungen für alle Sportstätten, die für inklusiven Sport sowie Behinderten- und Rehabilitationssport genutzt werden:

Im Außenbereich

- Barrierefreie Erreichbarkeit der Halle auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-, U-Bahnanschluss mit Fahrstuhl).
- Ausreichende Vorhaltung von Behindertenparkplätzen in der Nähe des Gebäudezugangs, mit ausreichend Platz für z. B. das Be- und Entladen von Rollstühlen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle (>1%) angelegt sein. Ein Stellplatz für einen Transporter oder Kleinbus (3,50 x 7,50 m) sollte zur Verfügung stehen, da viele Menschen mit Behinderung diese Fahrzeuge nutzen. Außerdem ist bei der Platzierung zu beachten, dass Rollstuhlfahrende zum Ausstieg oftmals das Heck des Fahrzeugs benötigen. Am besten geeignet ist Asphalt. Rasenpflastersteine dürfen nicht verwendet werden.
- Mindestgehwegbreite von 1,80 m sowie ein Gefälle von max. 3%.
- Die Zuwegung ist zu beleuchten.
- Eingangsbereiche sind ohne Metallgitterflächen zu gestalten, da diese sowohl von Rollstuhlfahrenden als auch von Begleithunden schwer zu nutzen sind.

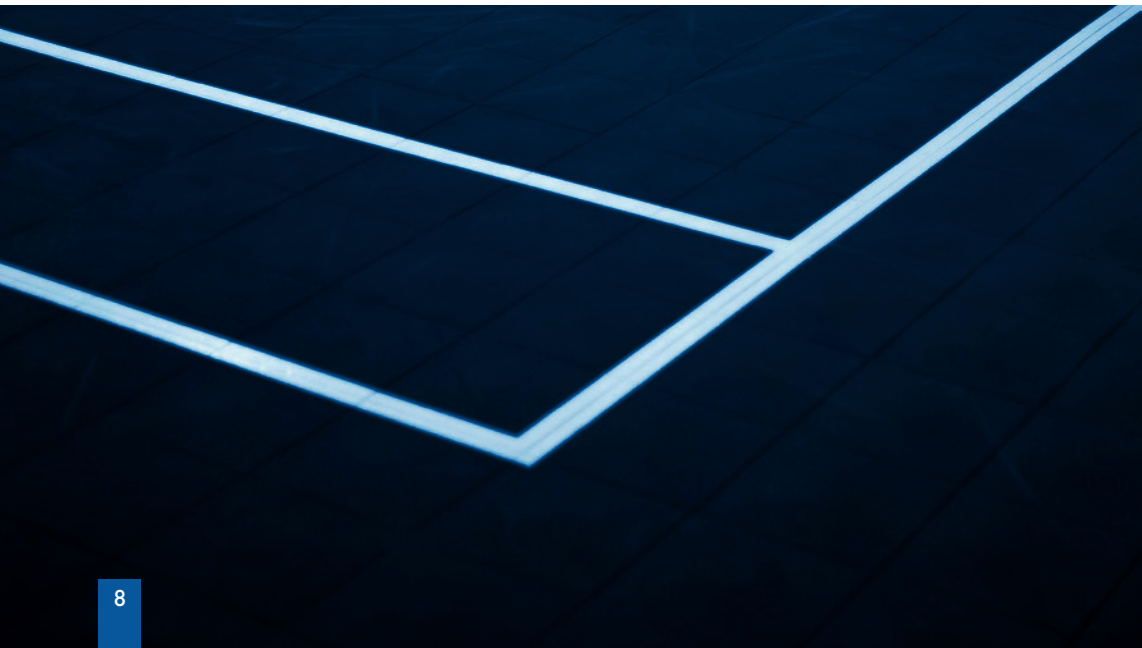
Im Gebäude

- Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen! Wenn mehrstöckig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl und Größe an Aufzügen einzuplanen.
- Lichtes Durchgangsmaß des Eingangsbereichs von 1,20 m.
- Hauptflure sollten eine durchgängige Breite von 1,80 m aufweisen, um die Begegnung von Personen mit und ohne Rollstuhl ungehindert jederzeit zu ermöglichen.
- Ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. (mind. 25 m²). Die Abstellflächen oder -räume müssen abschließbar sein und sollten mit einer Schiebetür erreichbar sein.
- Ausreichende Ausstattung mit Behinderten-WCs (mehr als nur ein „Pflicht“-Behinderten-WC).
- Geräumige Umkleiden und Waschräume. Wasch-/Duschräume sollten mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein. Sitzgelegenheit im Eingangsbereich.
- Es sind vorrangig Schiebetüren einzubauen. Diese müssen leichtgängig und schwellenlos sein. Idealerweise verfügen sie über einen zusätzlichen Handgriff, da Menschen ohne Fingerfunktion mit Griffmulden Schwierigkeiten haben.
- Sind Türen mit elektrischen Türöffnern möglich, ist darauf zu achten, dass die Anordnung des Tasters der Türautomatik nicht im Öffnungsradius der Tür liegt und von Rollstuhlfahrern ohne Rumpffunktion seitlich angefahren werden können.
- Regulierbare Beheizung der Sporthalle bis 20°C (Ausnahme Rehabilitationssport, siehe hierzu gesonderte Erläuterung), da Vorgaben in Hamburg (Technische Anweisung 6 der Umweltbehörde) zur Beheizung von Sporthallen für Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend sind. Hallen sind vielfach insbesondere für Menschen mit motorischen Behinderungen zu kalt.
- Die Regulierungseinrichtungen für das Raumklima müssen barrierefrei erreichbar sein, damit auch Übungsleitende und Trainer*innen mit Behinderungen diese eigenständig bedienen können.
- Schallschutzmaßnahmen in einer Dreifeldsporthalle mit Trennvorhängen und schallabsorbierenden Maßnahmen an der Decke werden zur Schaffung einer gelungenen Raumakustik empfohlen.
- Verbesserte Orientierungshilfen durch Aufmerksamkeitsfelder und der Form- und Farbgestaltung (kontrastreich) von Baelementen. Das gilt insbesondere für die Gestaltung der Bodenbeläge und für die Bereiche, in denen Rampen unumgänglich sind oder Rampen und Stufen direkt aneinander liegen.

- Bauliche Elemente zur Führung und Leitung (z. B. Handläufe, Leitsystem).
- Bei Spielfeldmarkierungen auf Hauptmarkierungen beschränken.
- Abgedeckte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden.
- WLAN-Verbindung (u. a. zum Absetzen von Notrufen).

Wünschenswert sind:

- Kleine (ausfahrbare) Sitzplatztribüne.
- Sichtschutz (z. B. Jalousie), um unbeobachtet in der Halle trainieren zu können.



Anforderungen beim Rollstuhlsport

Im Außenbereich

- Ebener Zugang zur Halle mit rollstuhlgeeigneter Deckschicht.
- Da Sportrollstühle mit kleinen Lenkrädern ausgestattet sind, sollten Böden eben sein und es sollte auf kleine Schwellen in den Türbereichen verzichtet werden.
- Bei Mannschaftssport zusätzliche Anzahl von rollstuhlge- rechten Parkplätzen sowie Abstellmöglichkeiten und Wechselzonen für die Straßen- und Sportrollstühle innerhalb des Gebäudes (mind. 25 – 30 m²) berücksichtigen.

Im Gebäude

- Alle Räume auf einer Ebene (ansonsten gelten erhöhte Anforderungen an die Größe und Gestaltung des Fahrstuhls (Durchlader) und vorgelagerte Wartezonen).
- Aufzüge müssen ein Fahrkorbinnenmaß von mind. 1,30 x 2,40 m und eine lichte Durchgangsbreite der Aufzugstür von mind. 1,20 m betragen.
- Flure und sonstige Verkehrsflächen müssen ausreichend breit für den Begegnungsfall sein (mind. 2,30 m).
- Türen müssen eine lichte Durchgangsbreite von mind. 1,20 m haben.

- Für die Flur- und Türbereiche wird ein durchgängiger Rammschutz empfohlen (Höhe: ca. 30 cm ab Oberkante Fußboden).
- Bei Mannschaftssportarten sind ausreichend große, verschließbare Rollstuhlwechselräume mit Lagermöglichkeit vorzusehen (mind. 25m²).
- Bodenauswahl: Für den Rollstuhlsport (sowie für Ballspiele und Radsport) sind flächenelastische und systemelastische Böden sehr gut geeignet.
Sofern in der Halle Sportarten auf dem Boden sitzend stattfinden sollen, ist eine Fußbodenheizung einzurichten.
- In Sammelumkleiden sind mobile Sitzbänke vorzusehen. Fixe Sitzbänke dürfen nicht direkt vor den Spinden installiert sein.
- In ausreichend großen Duschräumen sind mobile Sitzbänke sinnvoll. Die Dusch-Wandsitze sind mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe auszustatten.
- Bedieneinheiten für barrierefreie Duschplätze müssen für die im Sitzen duschende Person erreichbar sein und dürfen insbesondere nicht in ihrem Rücken angeordnet werden. Höhenverstellbare Handbrausenhalter sind nach oben auf die Höhe einer sitzenden Person zu begrenzen. Feste Wandbrausen sind für das Duschen im Sitzen ungeeignet und gefährlich. Lichtschranken und Bewegungsmelder für automatisches Öffnen des Wasserstrahls sind ungeeignet.



- Barrierefreie Duschplätze sollten ein-, maximal zweiseitiges Gefälle haben. Bodenabläufe hinter der nutzenden Person sind besser geeignet als mittige Bodenabläufe mit sternförmigem Gefälle.
- Soweit das Licht in Sanitärräumen von Bewegungsmeldern gesteuert wird, müssen diese auch auf (unter der Dusche oder auf dem WC) sitzende Personen reagieren.
- Handlauf im Flurbereich der Sportstätten für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Gleichgewichtsproblemen.

- Höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind.
- Steckdosen zum Aufladen von Elektro-Rollstühlen.
- Die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischem Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein.
- Trennwände und andere Elemente für den Sportbetrieb sind elektrisch zu bedienen. Die Bedieneinheit muss barrierefrei erreichbar sein.



Anforderungen beim Blinden- und Sehbehindertensport

Im Außenbereich

- Der Gehweg zur Sportstätte muss für blinde Menschen taktil mit dem Langstock durchgängig tastbar sein. Das wird in der Regel erreicht durch z. B. unterschiedliche Bodenstrukturen, taktil spürbare Leitstreifen (L-Light) oder klare bauliche Wegbegrenzungen erreicht.

Im Gebäude

- Tastbarer Lage- und Situationsplan im Eingangsbereich für die gesamte Sportanlage einschließlich akustische Signale (z. B. Ton oder Sprachansage).
- Bauliche Elemente zur Führung und Leitung (z. B. Handläufe, kontrastreiche Gestaltung). Nur wenn diese nicht möglich sind, sind Bodenindikatoren zur besseren Orientierung einzubauen.
- Standardisierte Ausstattung mit Braille-Schrift und Pyramidenschrift (tastbare Druckschrift) an Türen, Toiletten, Handläufen etc.
- Taktile Hervorhebung wichtiger Abzweigungen zu Treppen, Aufzug etc.
- Große kontrastreiche Kennzeichnung von Stockwerken.



- Notausgänge müssen tastbar gekennzeichnet und akustisch verständlich signalisiert sein.
- Besondere Anforderungen an die Raumakustik: Vermeidung von Halleffekten, geräuscharme Klimaanlage.
- Vermeidung von Blendeffekten (insbesondere beim Bodenbelag).
- Markierte Sicherheitszone im Fußbodenbereich außerhalb des größten Spielfeldes.

- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Schwellen haptisch sowie optisch durch Kontraste).
- Beim Blindenfußball wird für das Training eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz an den Hallenwänden benötigt, für Wettkampfspiele ist eine Dreifeldhalle nötig.
- Blindenfußball-Banden müssen fest, gleichmäßig hoch und dürfen nicht zu hart sein.
- Beim Tor-/Goalball wird eine Sporthalle benötigt, die möglichst geschlossene Wände zu Fluren und anderen Feldern in der Halle hat, um störende Nebengeräusche zu vermeiden.
- Markierungen im Hallenboden für Torball (7x16 m) und Goalball (9x18 m = Volleyballfeld) sowie Torball- und Goalballtore.

Anforderungen beim Gehörlosensport

Im Gebäude

- Lichtklingel.
- Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, u.a. mit dreifarbigem Blitzern (rot für Katastrophenalarm, weiß für Pausenzeit, blau für Amokalarm).
- Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Schadensmeldung an Hausmeister* in o.ä..
- Optische Anzeigetafel für den Wettkampfbetrieb.
- Einsatz optischer Leuchtschriftzeichen für die Tribünnennutzenden als Ergänzung zu Lautsprechern.
- Besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien.
- Bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen.

Anforderungen beim Rehabilitationssport

Im Gebäude

- Für persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit sind Einfeld- bzw. Gymnastikhallen besonders geeignet.
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen bis zu 24°C, da insbesondere im Rehabilitationssport (z. B. beim Sport in der Krebsnachsorge, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

Hinweis

Diese Standardanforderungen beziehen sich ausschließlich auf Sporthallen. Für Informationen zu weiteren Sportstätten-Typen wie Außenanlagen oder Schwimmbäder empfehlen wir die Hinweise aus dem Leitfaden der Stadt München.

Weiterführende Quellen

- Netzwerk Sport und Inklusion Berlin:
[Kriterienkatalog für inklusiv nutzbare Sportstätten \(2023\)](#)
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport:
[Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau \(2021\)](#)
- Landessportbund Niedersachsen e.V. (Hrsg.):
[Barrierefreie Sportstätten – Ein Handlungsleitfaden \(2021\)](#)
- Württembergischer Landessportbund e.V.:
[Sportverein für alle Barrieren entdecken und abbauen – Ein Praxisleitfaden \(2021\)](#)
- Stadtsportbund Köln e.V.:
[Vollständige Barrierefreiheit von Sportstätten \(2018\)](#)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV; Hrsg.):
[Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude \(2016\)](#)
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.):
[BISp-Orientierungshilfe. Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport \(2010\)](#)



Impressum:

Herausgeber: Hamburger Sportbund e.V.,
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg
Vorstand: Daniel Knoblich, Christian Poon
Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg,
Registernummer: VR 4528
hsb@hamburger-sportbund.de

Redaktion: Hamburger Steuerungsgremium
Inklusion und Sport
Fotos: Witters S. 1, 2, 11, 12, 14, 20;
Pexels S. 8, 16

Hamburg, Juli 2025

Gefördert durch:

